

IHS Grenzsteine

Beschreibung: Die drei Grenzsteine weisen jeweils die Inschriften „IHS“ und die Jahreszahl 1703 auf, aus historischer Sicht handelt es sich um besondere Steine, weil sie in alten Gerichtsbezirksbeschreibungen aufscheinen. Die Inschrift „IHS“ bedeutet „Iesum Habemus Socium“ und wurde von den Jesuiten als ein Symbol ihres Ordens verwendet. Im Laufe der Jahrhunderte gab es mehrere Jesuitenherrschaften in Kärnten, als Beispiele können Leonstain-Pörtschach, Millstatt oder Eberndorf angeführt werden.



Die drei Grenzsteine standen auf der westlichen Grenze der Jesuitenherrschaft Leonstain-Pörtschach zum Landgericht Landskron. Auf der Leonstain-Pörtschach zugewandten Seite der Grenzsteine sind das Symbol „IHS“ sowie die Jahreszahl 1703 eingemeißelt. Auf der dem Landgericht Landskron zugewandten Seite ist L A zu lesen, als Abkürzung für Landskron.



Einsendung durch: Franz Wohlfahrt, Drörschitz Gemeinde Velden

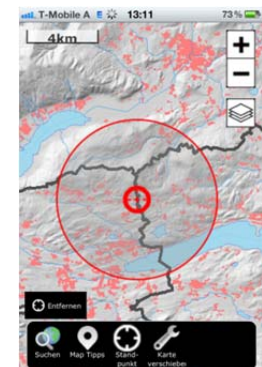
Lage: Der nördlichste Grenzstein steht am sogenannten Taubenbühl, nahe an der heutigen Grenze zwischen den Bezirken Klagenfurt-Land, Villach-Land und Feldkirchen, wo er die Gemeinden Feldkirchen in Kärnten, Techelsberg am Wörther See und Velden am Wörther See, sowie die drei Katastralgemeinden Kerschdorf ob Velden, Pernegg und Trabenig – Ebenfeld verbinden würde. Entlang der Bezirksgrenze nach Süden wurden diese drei dargestellten Grenzsteine mit der Jahreszahl 1703 und dem Vermerk „IHS“ gefunden.



Fotos: Wohlfahrt



Foto: Janeschitz



Ausdrucke: KAGIS